

VO/0001/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 0468 - Briller Viertel-
(2. Änderung des Bebauungsplanes)**

- Aufstellungsbeschluss

- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Beschlüsse:

13.02.2008 SI/6544/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) dieser Vorlage ergibt.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Hiernach wird von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Weiterhin ist bei diesem Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung TOP 4

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) dieser Vorlage ergibt.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Hiernach wird von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Weiterhin ist bei diesem Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .